

Versetzung in der IGS in Klassenstufe 10 SchulO § 67 (1),(2)

Es werden die Noten der Leistungsebene G der Klassenstufe 9 zugrunde gelegt (Noten auf der Leistungsebene E werden um eine Notenstufe besser gewertet).

Unterschreitung bedeutet:

- Im differenzierten Fach schlechter als die Note 3.
- Im undifferenzierten Fach schlechter als die Note 4.

